



**EINWOHNERGEMEINDE
MÜHLEBERG**

**Tagesschulverordnung
2021**

Inhaltsverzeichnis

Angebot	4
Bereitstellung.....	4
Leitung.....	4
Anmeldung	5
Austritt und Beitragsreduktion.....	5
Ausschluss.....	5
Gebühren für Mahlzeiten	6
Gebühren für Betreuung	6
Versicherung.....	6
Elternarbeit.....	7
Organisation und Betrieb	7
Inkrafttreten	7

Der Gemeinderat Mühleberg, gestützt auf

- Art. 14 d – h des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992;
- die Tagesschulverordnung des Regierungsrates vom 28. Mai 2008;
- das Schulreglement Mühleberg vom 4. Dezember 2017;

beschliesst folgende **Tagesschulverordnung**:

Angebot	<p>Art. 1 ¹ Die Tagesschule bietet Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit für alle Kinder und Jugendlichen an, die eine Schule oder einen Kindergarten der Gemeinde besuchen. An allgemeinen Feiertagen, an schulfreien Tagen und während der Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.</p> <p>² Das Tagesschulangebot umfasst von Montag bis Freitag folgende Module:</p> <ul style="list-style-type: none">a Frühbetreuung bis Schulbeginnb Mittagsbetreuungc Nachmittagsbetreuung an schulfreien Nachmittagen oder nach der Schule <p>³ Wenn zehn oder mehr Kinder für ein Tagesschulmodul angemeldet sind, wird dieses durchgeführt.</p> <p>⁴ Bei weniger als zehn Anmeldungen kann die Schulkommission dem Gemeinderat die Durchführung des Moduls beantragen.</p>
Bereitstellung	<p>Art. 2 Das Tagesschulangebot der Gemeinde Mühleberg wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres festgelegt.</p>
Leitung	<p>Art. 3 ¹ Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.</p> <p>² Sie ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.</p> <p>³ Die Tagesschulleitung ist der Abteilungsleitung Finanzen unterstellt.</p>

Anmeldung	<p>Art. 4 ¹ Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt nach Erhalt des Stundenplanes.</p> <p>² Sie gilt grundsätzlich für ein Schuljahr.</p> <p>³ Die Anmeldung für lediglich ein Semester ist möglich, wenn sie in Zusammenhang mit einem Schulfach erfolgt, das nur während einem Semester stattfindet.</p> <p>⁴ Nachträgliche Anmeldungen für laufende Module können berücksichtigt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>⁵ Die Anmeldung hat für jedes Schuljahr neu zu erfolgen.</p> <p>⁶ Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung durch die Gemeinde.</p>
Austritt und Beitragsreduktion	<p>Art. 5 ¹ Der Austritt aus der Tagesschule erfolgt grundsätzlich auf Ende Schuljahr. Ausnahme: siehe Art. 4, Abs. 3.</p> <p>² Auf schriftliches Gesuch hin kann der Gemeinderat einen Austritt auf das Ende eines Schulquartals bewilligen. Das Gesuch ist spätestens 30 Tage vor Schulquartalsende beim Schulsekretariat Mühleberg einzureichen.</p> <p>³ Bei länger dauernden Abwesenheiten kann der Gemeinderat auf Gesuch hin die Gebühren angemessen reduzieren.</p> <p>⁴ Pro voll besuchtes Quartal wird für Abwesenheiten auf die Betreuungs- und Mahlzeitengebühren pauschal ein Abzug von einer Schulwoche gewährt.</p>
Ausschluss	<p>Art. 6 ¹ Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt nach den Vorschriften von Artikel 28 VSG.</p>

	<p>² Werden die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, kann den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert werden.</p>
Gebühren für Mahlzeiten	<p>Art. 7 ¹ Die Gebühr für ein Mittagessen beträgt CHF 8.00 je Kind.</p> <p>² Die Gebühr für eine Zwischenverpflegung beträgt CHF 1.00 je Kind.</p> <p>³ Die Betreuungspersonen zahlen keine Mahlzeitengebühren.</p>
Gebühren für Betreuung	<p>Art. 8 ¹ Die Betreuungsgebühren richten sich nach dem kantonalen Tarif.</p> <p>² Zur Festsetzung der Betreuungsgebühr pro Kind und Stunde ermächtigen die Eltern die Finanzverwaltung, die relevanten Daten (Einkommens- und Vermögensverhältnisse) direkt den Steuerdaten zu entnehmen.</p> <p>³ Kann nicht auf die Steuerdaten zurückgegriffen werden, sind die Eltern verpflichtet, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu deklarieren und sämtliche Angaben zu belegen.</p> <p>⁴ Kann aufgrund fehlender Belege keine Tarifeinstufung vorgenommen werden, wird die maximale Gebühr pro Stunde erhoben.</p> <p>⁵ Für Kinder, welche ausschliesslich das Angebot „Tagesschule light“ besuchen, wird ein einheitlicher Betreuungstarif von CHF 4.00 pro Stunde verrechnet.</p> <p>⁶ Die Gebühren werden periodisch erhoben und sind innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Zuständig für das Inkassoverfahren ist die Finanzverwaltung der Gemeinde Mühleberg.</p>
Versicherung	<p>Art. 9 Die Kinder sind privat gegen Unfall zu versichern.</p>

Elternarbeit	Art. 10 Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet eine regelmässige und gute Information.
Organisation und Betrieb	Art. 11 Die Organisation und der Betrieb werden durch die Schulkommission in einem Betriebskonzept geregelt.
Inkrafttreten	Art. 12 Diese Verordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft. Die Tagesschulverordnung vom 2. März 2020 ist damit aufgehoben.

Der Gemeinderat von Mühleberg hat diese Tagesschulverordnung am 8. Februar 2021 genehmigt.

Gemeinderat Mühleberg

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. René Maire

sig. Ernst Schmid

Anhang

Legende: E = Entscheid A = Antrag V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information	Gemeinderat	Schulkommission	Abteilungsleitung Finanzen	Schulsekretariat	Tagesschulleitung	Betreuungspersonal	Schulleitung
1. Schülerinnen und Schüler							
Tagesschuleintritt und –austritt							
Bedarfsumfrage/Ausschreibung des Angebots		I		V	I		
Einteilung/Zuweisung zu Tagesschulmodulen				I	V		
Aufnahmebestätigung				V			
Genehmigung Abmeldung/vorzeitiger Austritt aus Tagesschulangebot	E			V	A		
Dispensation Tagesschulangebot							
Absenzenkontrolle				I	V	M	
Umgang mit Schwierigkeiten in Tages- schulangeboten							
Information der Eltern bei Mängeln in Erziehung und Pflege		I		I	V	V	I
Verweise an Schüler/-innen erteilen		E		V	A	M	I
Gefährdungsmeldungen	I	E		V	A	M	I
Tagesschulausschluss nach Art. 28 VSG	I	E		V	A	M	I
Tagesschulausschluss bei Nichtbezahlen der Elterngebühren	E		A		I		

	Legende: E = Entscheid A = Antrag V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information						
	Gemeinderat	Schulkommission	Abteilungsleitung Finanzen	Schulsekretariat	Tagesschulleitung	Betreuungspersonal	Schulleitung
2. Pädagogik und Qualität							
Strategische Ausrichtung Tagesschulangebot	I	E		V	M	I	I
Berichterstattung über Ergebnisprüfung an Kanton		E		V			
Erlass Betriebskonzept		E		V	M	I	
Erstellung Tagesschulprogramm		I			E	M	
Umsetzung Betriebskonzept					V	M	
3. Organisation der Tagesschule							
Bestimmen Öffnungszeiten vor Ferien und Feiertagen		E		I	A		I
Bestimmen der durchzuführenden Betreuungsmodule	E	A		V	I	I	I
4. Personal Tagesschule							
Anstellung der Tagesschulleitung	E	I	A				
Anstellung des Betreuungspersonals	E	I	A		M		
Personalführung Tagesschulleitung	E	I	V				
Personalführung Betreuungspersonal	E	I	I		V		
Sicherstellung Betreuung bei Abwesenheiten			I	I	V		
Zuteilung von Gruppen					E		

	Legende: E = Entscheid A = Antrag V = Vollzug M = Mitwirkung I = Information						
	Gemeinderat	Schulkommission	Abteilungsleitung Finanzen	Schulsekretariat	Tagesschulleitung	Betreuungspersonal	Schulleitung
5. Information und Kommunikation							
Kommunikation/Marketing	I	I			V	I	
Vertretung der Tagesschulangebote nach Aussen		I			V		
Elterninformationen über Tagesschulbetrieb und besondere Anlässe				M	V	M	
6. Administration							
Führen der Belegungsstatistik (geleistete Betreuungsstunden, Anzahl betreute Kinder)		I		M	V	M	
Führen der Statistik "Anzahl Mittagessen"				M	V	M	
Budgeterstellung	E	I		V	M		
Datenschutz					V		
Datensicherung			V		M		
Erhebung Einkommen und Vermögen der Eltern				V			
Rechnungsstellung				V			
Kontrolle und Inkasso			V				
Bestätigung der korrekten Abrechnung und Revision gegenüber Kanton	I	E		V	M		